

**Stellungnahme zum Bebauungsplan  
Bramfeld 73 der Freien und Hansestadt Hamburg  
Projektnummer: 20225.00  
Datum: 22. Januar 2024**



## **1. Anlass und Aufgabenstellung**

Im Süden des hamburgener Stadtteils Bramfeld – Bezirk Wandsbek – südlich der Straße Unnenland, westlich der Bramfelder Chaussee und im Nordosten der Fabriciusstraße sollen durch die Aufstellung des Bebauungsplans Bramfeld 73 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verdichtung der Wohnbebauungen geschaffen werden. Dabei soll über eine weitgehend geschlossene Blockrandbebauung mit Unterbrechungen an den vorgesehenen Querungsmöglichkeiten eine ruhige Hinterhofsituation geschaffen werden. Dazu wurde für das Planungsgebiet im Auftrag vom Bezirksamt Wandsbek Abteilung Stadt- und Landschaftsplanung ein Funktionsplan entwickelt.

Auf Grundlage dieser Planung wurde am 18. August 2023 eine schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Bramfeld 73 der Freien und Hansestadt Hamburg in unserem Hause erarbeitet.

Im Rahmen der Untersuchung wurde unter anderem der Straßenverkehrslärm der maßgeblichen umliegenden Straßenabschnitte berücksichtigt. Die Straßenoberbeläge wurden 2023 gemäß der vorgenommenen Ortsbesichtigung abgeschätzt und angesetzt. Seit Herbst 2023 steht die Straßenoberfläche jetzt als Datensatz der BVM für die einzelnen Straßenabschnitte zur Verfügung. Demnach ist für die Straßenabschnitte „Unnenland“ und Fabriciusstraße von einer Straßenoberfläche aus Asphaltbeton auszugehen.

## 2. Beurteilung

Gemäß der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan Bramfeld 73 der Freien und Hansestadt Hamburg vom 18. August 2023 wurden alle Straßenabschnitte als Splitmastixasphalte SMA 5 und SMA 8 nach ZTV Asphalt-StB 07/13 angesetzt. Gemäß der aktuellen Informationen aus dem Geoportal Hamburg sind abweichend von der schalltechnischen Untersuchung auf den Straßenabschnitten Unnenland und Fabriciusstraße Asphaltbetone  $\leq$  AC 11 nach ZTV Asphalt-StB 07/13 und Abstumpfung mit Abstreumaterial der Lieferkörnung 1/3 verbaut.

In der nachfolgenden Tabelle 1 sind die Korrekturwerte für die beiden Straßendecken sowie die daraus resultierenden Schalleistungspegel für die Geschwindigkeiten von 30 und 50 Km/h aufgeführt.

Tabelle 1: Basisemissionspegel nach RLS 19

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ze	Straßentyp		Geschwindigkeiten		Korrektur Straßendecke		Schalleistungspegel		
			$v_{Pkw}$	$v_{Lkw}$	Pkw	Lkw	$L_{W', FzG}$		
	Kürzel	Beschreibung	km/h		dB(A)		Pkw	Lkw <sub>1</sub>	Lkw <sub>2</sub>
1	s02030030	Splitmastixasphalte SMA 5 und SMA 8 nach ZTV Asphalt-StB 07/13 und Abstumpfung mit Abstreumaterial der Lieferkörnung 1/3	30	30	-2,6	-1,8	47,1	54,8	59,2
2	s04030030	Asphaltbetone $\leq$ AC 11 nach ZTV Asphalt-StB 07/13 und Abstumpfung mit Abstreumaterial der Lieferkörnung 1/3	30	30	-2,7	-1,9	47,0	54,7	59,1
3	s02050050	Splitmastixasphalte SMA 5 und SMA 8 nach ZTV Asphalt-StB 07/13 und Abstumpfung mit Abstreumaterial der Lieferkörnung 1/3	50	50	-2,6	-1,8	50,8	57,1	59,6
4	s04050050	Asphaltbetone $\leq$ AC 11 nach ZTV Asphalt-StB 07/13 und Abstumpfung mit Abstreumaterial der Lieferkörnung 1/3	50	50	-2,7	-1,9	50,7	57,0	59,5

Aus der oben aufgeführten Tabelle ist ersichtlich, dass sich emissionsseitig durch den geänderten Straßenbelag bei gleicher Geschwindigkeit 0,1 dB geringere Schallleistungspegel für die Straßenabschnitte ergeben. Damit sind immissionsseitig ebenfalls maximal Abweichungen von 0,1 dB zu erwarten. In dem kritischen Eckbereich zwischen Bramfelder Chaussee und Fabriciusstraße sind noch geringere Abweichungen bzw. gar keine Veränderung zu erwarten, da der Pegel dort maßgeblich vom Verkehrslärm auf der Bramfelder Chaussee bestimmt wird.

Bezüglich des Schutzes der Nachbarschaft vor Veränderungen aus Verkehrslärm sind keine Änderungen zu erwarten, da der neue Straßenbelag sowohl im Prognose-Nullfall (Bestandsbebauung) als auch im Prognose-Planfall (Bebauung gemäß Funktionsplan) angesetzt werden würde, somit bleiben die Veränderungen von Prognose-Nullfall (Bestandsbebauung) zu Prognose-Planfall (Bebauung gemäß Funktionsplan) unverändert.

Bargteheide, den 22. Januar 2024

erstellt durch:

geprüft durch:

gez.

gez.



Diese Stellungnahme wurde im Rahmen des erteilten Auftrages für das oben genannte Projekt / Objekt erstellt und unterliegt dem Urheberrecht. Jede anderweitige Verwendung, Mitteilung oder Weitergabe an Dritte sowie die Bereitstellung im Internet – sei es vollständig oder auszugsweise – bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Urhebers.